Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen und Realisierung von Gewerbeflächen und Flächen für die Wohnbaunutzung

- Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Unter der kath. Kirche", Heidenrod-Kemel -

<u>hier:</u> Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, für den Bereich "**Unter der kath. Kirche", in Heidenrod-Kemel**, eine 5. Änderung des Bebauungsplanes zu erarbeiten

Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2021 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhaltet die nachfolgend genannten Grundstücke in der Gemarkung Kemel,

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m²	Lage
1.	Kemel	6	26	1.012	Bäderstraße 2b
2.	Kemel	6	27	766	Bäderstraße 2b
3.	Kemel	6	28	1.183	Bäderstraße 2b
4.	Kemel	6	11/3	286	An der Schwal- bacher Straße
5.	Kemel	6	29/1	2.379	Bäderstraße 2a
6.	Kemel	6	30/1	1.355	An der Schwal- bacher Straße
7.	Kemel	6	31/1	1.159	An der Schwal- bacher Straße
- 8.	Kemel	6	11/7	584	An der Schwal- bacher Straße

9.	Kemel	6	32/1	511	An der Schwal- bacher Straße
10.	Kemel	6	33/1	1.143	An der Schwal- bacher Straße
11.	Kemel	6	11/8	267	An der Schwal- bacher Straße
12.	Kemel	6	34/2	1.835	An der Schwal- bacher Straße

Der Geltungsbereich für den ein unmaßstäblich Bebauungsplan erarbeitet werden soll, ist in den beigefügten Liegenschaftskarten dargestellt.

Gemäß § 3 ff wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

19. Juli 2021 bis 20. August 2021

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Mittwoch, den 21. Juli 2021 um 18.30 Uhr in der Bornbachhalle Laufenselden,

Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage <u>www.heidenrod.de</u> zu berücksichtigen.

Heidenrod, 30. Juli 2021

Der Gemeindevorstand

der Genfeinde Heidenrod

gesp.: 09.1 Keme Linker der kath Kirche, 5. Änderung. Amtl.Bek-Aufstellungsbeschluss

gez

(Dierenbach) Bürgermeister

Anlage

Liegenschaftskarte

